VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTELRHEIN

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 25/Obe/0016

Körperschaft:	Stadt Oberwesel

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Oberwesel	16.06.2025	öffentlich
Stadtrat der Stadt Oberwesel	16.06.2025	öffentlich

Bezeichnung des TOP:	**Rheinufergestaltung im Bereich der Stadt Oberwesel;** **a) Sachstandsbericht Genehmigungsplanung** **b) Festlegung der Materialien und Ausstattungsgegenstände** **c) Vergabe Baugrunduntersuchung**

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

1. V o r l a g e b e r i c h t:

1.1 Sachverhalt / Begründung:

a) Für die Neugestaltung des Rheinufers im Bereich der Stadt Oberwesel wurde zwischenzeitlich der Vorabzug der Genehmigungsplanung erstellt. Grundlage bildete die in der gemeinsamen Sitzung am 20.01.2025 beschlossene Entwurfsplanung mit ergänzenden Einsparungen.

Der notwendige Fachbeitrag Naturschutz wurde bereits mit der Oberen Naturschutzbehörde vorabgestimmt und wird derzeit ergänzt. Der finale wasserrechtliche Erlaubnisantrag kann der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Wasserwirtschaft, demnach kurzfristig zur Bewilligung vorgelegt werden.

Zur Einhaltung der förderrechtlichen Bestimmungen wurde Mitte März ein Antrag auf baufachliche Prüfung der Freianlagen- und Verkehrsanlagenplanung gestellt. Weil entsprechender Antrag seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion noch nicht bewilligt werden konnte, wurde mit Datum vom 02.06.2025 ergänzend Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

b) Der zeitliche Ablaufplan sieht vor, dass die bauliche Umsetzung des Freianlagenbereichs „Mitte“ – nach dem Weinmarkt – Ende September 2025 beginnt. Für die Ausschreibung der Bauleistungen ist die Festlegung der Materialien sowie der Ausstattungsgegenstände erforderlich. Seitens des beauftragten Planungsbüros werden Vertreter an der Sitzung teilnehmen und den Katalog der Materialien und Ausstattungsgegenstände vorstellen.

c) Um die örtlichen Gegebenheiten des Bodens, die Klassifizierung des Baugrunds sowie die Einstufung des Bodens nach EBV (Ersatzbaustoffverordnung) festlegen zu können, ist eine Baugrunduntersuchung erforderlich. Mit der Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH (GUG) fanden Vorbesprechungen statt und ein Angebot zur erforderlichen Baugrunduntersuchung wurde angefordert.

Das Büro GUG hat mit Datum vom 25.04.2025 ein Angebot über die Baugrunduntersuchungen zur Neugestaltung des Rheinufers eingereicht. Die Bohrungen an den vorgegebenen Untersuchungsstellen, die labortechnischen Untersuchungen sowie die Einstufung und Bewertung der Deklarationsanalysen Boden und Asphalt werden zu einem Gesamtpreis in Höhe von 11.807,83 Euro brutto angeboten. Diese Angebotssumme erlaubt die Vergabe als Direktauftrag.

Das Angebot wurde rechnerisch und fachtechnisch geprüft und als wirtschaftlich gewertet. Die Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH (GUG) ist der Verwaltung als leistungsfähiges Büro bekannt, sodass eine Vergabe gemäß Angebot vom 25.04.2025 empfohlen wird.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

In Abstimmung mit der ADD und dem MdI wurde der Förderantrag für Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „WNE“ nochmals erhöht und fristgerecht eingereicht. Für das Programmjahr 2025 wurden unter Berücksichtigung von zuwendungsfähigen Gesamtkosten i. H. v. 6.375.000,00 EUR Fördermittel i. H. v. 5.100.000,00 EUR beantragt. Mit der Bewilligung ist Ende des Jahres 2025 zu rechnen. Die Bereitstellung der Mittel erstreckt sich über sieben Jahre und erfolgt überwiegend in Form von Verpflichtungsermächtigungen.

1.3 Veranschlagung im Haushalt:

(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

Im Haushalt der Stadt Oberwesel sind unter der Buchungsstelle 5113-096100-114-23 Mittel in Höhe von 1.200.000,00 Euro veranschlagt.

2. B e s c h l u s s v o r s c h l a g:

a) Der Stadtrat Oberwesel nimmt den Sachstandsbericht zur Genehmigungsplanung zustimmend zur Kenntnis.

b) Die Festlegung der Materialien und Ausstattungsgegenstände ergibt sich aus dem Beratungsverlauf.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bauleistungen für den Freianlagenbereich „Mitte“ öffentlich auszuschreiben, sodass mit der baulichen Umsetzung Ende September 2025 begonnen werden kann.

c) Der Stadtrat beschließt die Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH (GUG) mit der Baugrunduntersuchung zu beauftragen. Grundlage bildet das Angebot vom 25.04.2025 in Höhe von 11.807,83 Euro brutto.

3. Ergebnis der Beschlussfassung:

☐ Laut Beschlussvorschlag ☐ Abweichender Beschluss

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen
a)	a)	a)
b)	b)	b)
c)	c)	c)

Emmelshausen, 05.06.2025

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung: Graf, Marion
Sachbearbeitung: Bleuel, Karin

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Oberwesel

Stellungnahme Stadtbürgermeister (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Beschlussvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Jan Zimmer
Stadtbürgermeister